

Peilstein.

Ein Beitrag zur Geschichte des oberen Mühlviertels.



Von

Karl Haßleder.



Der Forstwald.

Ein Teil des großen Nordwaldes im Norden der Donau, und zwar jener Teil der ungefähr von Turnreit—Germannsdorf im Westen bis an den Oberlauf der Kleinen Mühel im Osten reichte, im Norden aber bis gegen den Dreisesselberg sich ausdehnte, führte schon am Ausgange des Mittelalters den Namen Forstwald. Urkundlich kommt diese Bezeichnung erst in den älteren Urbaren von Ranariedl und Falkenstein aus dem Ende des 15. und 16. Jahrhunderts, sowie in einer Urkunde vom 25. Juni 1578 im Hofkammerarchiv, Fascikel R 2, „Anschlag und Schätzung der Herrschaft Rannarigel“,¹⁾ vor. Daß dieser Forstwald, der auch oft nur kurzweg mit der Bezeichnung Forst belegt wurde, bis in die Gegend von Peilstein reichte ist daraus zu schließen, daß gerade in dieser Gegend sehr oft die Flurbezeichnungen Forstwiese, Forstacker, Forstluß, Forstbachl und Forsthäusl vorkommen.

Dieses große Waldgebiet wurde erst verhältnismäßig spät in Kultur genommen und besiedelt, nachdem die südlich und östlich davon gelegenen Gebiete schon vollständig kolonisiert waren. Man wird kaum fehlgehen wenn man annimmt, daß diese Besiedlungstätigkeit, soweit sie den hier zur Besprechung kommenden südöstlichen Teil des Forstwaldes betrifft, wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert einsetzte und daß sie, wie fast im ganzen westlichen Mühlviertel, von den hochfreien Geschlechtern der Falkensteiner, Griesbacher und Blankenberger ausging. Einen guten Fingerzeig für die Beurteilung dieser Besiedlungstätigkeit geben uns die Verzeichnisse über die Königsteuer, welche in den uns erhalten gebliebenen Urbarien aufscheinen. Nach den Rechtsanschauungen des Mittelalters galt ein herrenloses, unbesiedeltes Waldgebiet als Eigentum des Königs und es mußte für jede zum Zweck der Besiedlung bewilligte Rodungsstelle eine Lehensteuer entrichtet werden, die in

¹⁾ *Strnadt*, Das Land im Norden der Donau, Seite 190, und Karte hiezu.

dem Gebiet zwischen Ilz und Großer Mühel den Namen Königsteuer führte, und zwar mußte sie — wenigstens später — entrichtet werden an jene Herrschaften die mit dem betreffenden Gebiet belehnt waren.

Im Mühellande und insbesondere in der Gegend des Forstwaldes sind mit höchster Wahrscheinlichkeit jene Güter auf denen die Königsteuer haftete als die ältesten Siedlungen anzusehen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß unter den königsteuerfreien Gütern nicht auch solche vorhanden sein konnten die noch älteren Ursprunges waren. Diese letzteren sind aber jedenfalls nur im südlichen Teil nahe der Donau, in den durch Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigteren Lagen zu suchen, aber nicht in dem rauheren nördlichen Waldgebiet.

Grundlegend für die Beurteilung der Besiedlungstätigkeit der obengenannten hochfreien Geschlechter sind die Forschungen Strnadts, die derselbe in seiner ersten Abhandlung zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer „Das Land im Norden der Donau“ niedergelegt hat, und eine gute Übersicht gewährt die dieser Abhandlung beigegebene Karte.

Der Besitz der Falkensteiner befand sich in geschlossenen größeren oder kleineren Gebieten von der Mündung der Ranna in die Donau, am linken Ufer der Ranna und des Osterwassers aufwärts bis zum Oberlauf der Großen Mühel, dann nordwärts derselben, vom Gegenbach abwärts bis zum Wurmbbrandbach und im Norden bis an die böhmische Grenze. Außerdem hatten sie noch zahlreichen Streubesitz zwischen diesen geschlossenen Beständen an dem Unterlauf der Kleinen Mühel, dann am Oberlauf derselben ostwärts bis zur Großen Mühel, von der Gegend um Rohrbach bis Schlägl.

Der Besitz der Griesbacher im Mühellande erstreckte sich im fast geschlossenen Bestande zwischen den beiden Mühelfläüssen von der Donau im Süden bis in die Gegend des heutigen Schlägl im Norden. Sie hatten aber auch noch Streubesitz westlich der Kleinen Mühel von der Donau nordwärts bis in den Forstwald beim heutigen Peilstein, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Erst verhältnismäßig spät und nachdem der Großteil des Mühellandes schon durch die freien Geschlechter kolonisiert worden war, trat auch das Hochstift Passau in dieser Gegend auf. Bisher hatte dasselbe seine Ausdehnungsbestrebungen auf die südlicheren fruchtbaren Landstriche beschränkt und als dort die Erwerbungsöglichkeiten knapp wurden, wollte es auch im

Norden der Donau, in den dort noch bestehenden großen Waldgebieten seinen Einfluß und Besitz begründen und vermehren; es tat dies mit dem größten Eifer und ohne in seinen Mitteln gerade wählerisch zu sein. Auf Grund einer angeblichen Schenkung des Kaisers Heinrich II. an das Kloster Niedernburg, dessen Einkünfte den Bischöfen von Passau zustanden und das auch 1161 dem Bistum inkorporiert wurde, beanspruchte das Hochstift für sich den ganzen Landstrich im Norden der Donau, von den Quellen der Ilz bis zu jenen der Rodl, und es gelang demselben auch durch die sogenannte Niedernburger Urkunde vom 28. April 1010 über die vorerwähnte Schenkung seine Ansprüche allmählich durchzusetzen und seinen Einfluß auch im Mühellande zum maßgebenden zu machen. Es nötigte Engelbert II. von Blankenberg (1145 bis 1175) einen Teil seiner Allode dem Hochstift aufzusenden und von demselben als Lehen zurückzunehmen.¹⁾

Um dieselbe Zeit, nach 1160, treten im Mühellande verschiedene passauische Ministerialen auf, so die Marsbacher und Tannberger, etwas später die Haichenbacher und um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Sprinzensteiner. Im Verein mit diesen Ministerialen-Geschlechtern entfaltete das Hochstift seine kolonisationsartige Tätigkeit in dem Raum zwischen dem geschlossenen Besitz der Falkensteiner im Westen und der Griesbacher im Osten, und zwar von der Donau aus über die Gegend von Niederkappel und Sarleinsbach bis in den Forstwald und zum Oberlauf der Großen Mühel, insofern der auch in diesem Gebiet schon zahlreich vorhandene Streubesitz der Falkensteiner und Griesbacher dies zuließ. In den Besitz der übrigen Güter im Mühellande scheint das Hochstift nur durch Kauf oder durch Geltendmachung der Lehensrechte, die es sich durch seine Niedernburger Urkunde zu verschaffen gewußt hatte, gelangt zu sein. Bisher gehörte das Gebiet zwischen Ilz und Großer Mühel staatsrechtlich zum Herzogtum Bayern, dessen Gerichtszwang es unterworfen war. Am 21. Jänner 1217 verlieh nun Kaiser Friedrich II. dieses Fahnlehen dem Bischof Ulrich von Passau, der es zwar dem Herzog Ludwig von Bayern afterlehensweise wieder verlieh, von dem er es aber drei Jahre später, 5. September 1220, wieder zurück erhielt. Damit war also der Bischof von Passau in den Besitz der Reichsfürstenwürde gelangt.

¹⁾ *Strnadl* a. a. O., Seite 73, und derselbe, Das Gebiet zwischen Traun und Enns, Seite 195.

War es schon bisher das stete Bestreben des Hochstiftes gewesen, seinen Besitz im Mühellande zu vermehren und zu erweitern, so trachtete es nun auch dahin, denselben, der von den Gütern der Falkensteiner und Griesbacher vollständig eingeschlossen und mit Streugütern durchsetzt war, mehr abzurunden und geschlossener zu gestalten. Hiezu gab der Tod Cholos von Griesbach-Waxenberg, 1216/17, einen erwünschten Anlaß. Bischof Ulrich erklärte nämlich unterm 2. Juli 1217, daß die Lehen, welche der Verstorbene und sein Vater Wernher vom Hochstifte trugen, ledig geworden seien, und stellte für die Wiederverleihung derselben an den hinterbliebenen Bruder Heinrich die Bedingung, daß derselbe von seinen Eigengütern 100 Huben und 46 ritterbürtige Leute, sowie das Schloß Griesbach samt allen Zugehörungen bis 11. November 1217 an die Kirche Passau übertrage, widrigens nach Ablauf dieser Frist das Schloß Griesbach und der Markt Velden dem Bischof als Pfand verfallen sei, was auch von Seite Heinrichs bezüglich sechs Ritterbürtiger und der Herrschaft Griesbach alsbald geschah. Da er aber mit der weiteren Übergabe zögerte, wurde ihm unterm 11. Februar 1220 ein letzter kurzer Termin bis 8. März bestimmt, den er aber wahrscheinlich nicht mehr erlebte. Da dieser letzte Sproß des Griesbach-Waxenbergischen Geschlechtes ohne Nachkommen aus dem Leben schied, fiel der gesamte Griesbacher Besitz, darunter auch der Markt Velden, das Gericht und die Vogtei an der Mühel an das Hochstift Passau heim.¹⁾

Um ein Bild von dem Umfange dieser Erwerbungen zu gewinnen, soweit sie das Mühelland betreffen, mag das im Marsbacher Urbar vom Jahre 1667, Blatt 444, enthaltene Verzeichnis der königsteuerpflichtigen Güter dienen, die diese Steuer beim Marktgerichte Neufelden zu entrichten hatten. Dieser letztere Umstand berechtigt zu dem Schlusse, daß diese Güter einst Lehen, von Velden ausgehend, gewesen sind und dem Bestande der Herrschaft der Griesbacher zuzurechnen kommen. Diese Ansicht vertritt auch Strnadt in seiner schon erwähnten ersten Abhandlung zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Seite 188). In diesem Verzeichnisse sind 173 Güter aufgezählt (darunter auch das Schloß Berg bei Rohrbach), die sich am dichtesten in den Pfarren Rohrbach und Altenfelden finden, aber

¹⁾ Strnadt a. a. O., Seite 124, 125.

auch um Niederkappel, Lembach, Sarleinsbach und Peilstein bis in den Forstwald hinein vorkommen. Die ebenfalls in den Griesbacher Nachlaß gehörige Herrschaft Waxenberg wurde nach dem Tode Heinrichs von Griesbach von Herzog Liutpold VI. eingezogen.

Das erwähnte Marsbacher Urbar enthält auch ein Verzeichnis (Bl. 124) mit der Überschrift: „Herrschaft Thanberg, Gericht Peilstain“, in welchem die untertänigen Güter mit ihren Giebigkeiten aufgezählt sind, und zwar:

Aigen Peilstain 21, Gerbetschlag 6, Julbach 24, Kürchbach 15, Hindern-Schärnschlag 7, Vordern-Schärnschlag 3, Ödlhütt 2, Schlechberg 1, Preuer 1, Oberrn-Thiergrub 1, Niederrn-Thiergrub 1, Flätting 2, Stainberg 3, Stierberg 1, Vilzmüll 1, Egermüll 1, Obermüll 1, Höllmüll 1, Weixelpaumb 3, Winckhl 1, Vordorff 2, Exenschlag 1, Diendorff 1, Stierberg 1, Vordern-Khrenau 1. Von diesen Gütern sind königsteuerpflichtig in Vordern-Schärnschlag 1, in Ödlhütt 2, in Niederrn-Thiergrub 1, in Flätting 2, in Steinberg 2, in Stierberg 1, in Weixelpaumb 3, in Winckhl 1, in Vordorff 1, in Exenschlag 1, in Diendorff 1, in Stierberg 1 und in Undern-Khrenau 1.

Der Umstand, daß diese Güter unter der Herrschaft Tannberg verzeichnet sind und daß die bezügliche Königsteuer samt allen anderen Giebigkeiten nach einer Beschreibung der bereits verkleinerten Herrschaft Marsbach vom 24. Oktober 1812 vom Richter von Peilstein bis 1804 eingehoben worden ist, berechtigt zu dem Schlusse, daß sie zum Großteile von den Tannbergern herrühren, die nachgewiesenermaßen in dieser Gegend stark begütert waren und deren Besitz nach dem Tode Chunradts von Tannberg 1354 an das Hochstift Passau gelangte. Vielleicht befinden sich darunter auch noch einige Haichenbacher Güter, aus dem Kaufe vom 30. Juni 1303 herrührend, die nicht infolge des Gütertausches vom 22. Mai 1312 an das Kloster Schlägl abgetreten worden sind. Aus dem letzterwähnten Güterverzeichnisse des Amtes Peilstein ist auch der interessante Umstand zu ersehen, daß die Königsteuer zum Teile auch in Naturalien, wie Hühner oder Käse (Khönigsteuerhenn, Khönigsteuerkhäß) entrichtet werden konnte.

Die Besprechung der weiteren Erwerbungen der Passauer Bischöfe gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung und es sei diesbezüglich auf das bereits erwähnte ausgezeichnete Werk Strnadts hingewiesen.

Bisher war es den Bischöfen von Passau gelungen, so ziemlich den ganzen Landstrich zwischen Ilz und Großer Mühel entweder in unmittelbaren Besitz oder unter ihre Lehenshoheit zu bringen, nur bei der Herrschaft Falkenstein war ihnen dies noch nicht geglückt. Es ist aber wohl als sicher anzunehmen, daß sie über kurz oder lang Mittel und Wege gefunden haben würden, auch diese Güter in ihre Gewalt zu bekommen, wenn nicht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die allgemeinen politischen Verhältnisse sich in einer Weise entwickelt hätten, die ihnen dies zur Unmöglichkeit machten. Nachdem nämlich im Jahre 1273 Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt worden war und den König Ottokar II. 1278 besiegt hatte, übergab er seinem Sohn Albrecht das Herzogtum Österreich, das damals bis an die Große Mühel reichte, und dieser suchte nun seinen Einfluß auch auf dem Gebiete des Hochstiftes im Mühellande geltend zu machen. Als Anlaß hiezu benützte er die Achterklärung seines Schwagers König Wenzel II. gegen Zawisch von Falkenstein und machte sich gewissermaßen zum Achtvollstrecker auf deutschem Boden. Er brachte im Jahre 1289 die Burgen Falkenstein und Tannberg durch Gewalt in seinen Besitz; letztere wurde den Tannbergern wieder zurückgegeben gegen die Verpflichtung, sie den herzoglichen Söldnern jedesmal auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und nur nach eingeholter herzoglicher Bewilligung zu veräußern, Falkenstein aber verblieb im Besitze des österreichischen Herzogs. Damit war aber die Landeshoheit des letzteren im Mühellande tatsächlich begründet und allen weiteren Absichten der Bischöfe auf das Falkensteiner Gebiet ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Als formelle Anerkennung der österreichischen Landeshoheit seitens des Passauer Hochstiftes kann die Bedingung des Herzogs von Österreich beim Abschluß der Schaunburger Fehde 1383 angesehen werden, daß die Rückgabe von Vichtenstein, Wesen, Ranriedl, Haichenbach, Riedegg, Markt und Gericht Velden etc. an den Bischof von Passau nur mit der ausdrücklichen Beschränkung statfinde, daß der Bischof ihm mit selben beständig sei und sie nur an österreichische Dienstleute versetze. Diese Bedingung wurde auch von Bischof Johann am 12. Juli 1384 und von Bischof Georg am 3. Oktober 1389 anerkannt.¹⁾

¹⁾ Strnadt, Ländgericht Velden, Seite 223 und 224.

Der Markt Peilstein.

Im vorstehenden Abschnitt wurden die Besiedlungsverhältnisse des westlichen Mühellandes mit besonderer Rücksicht auf den am Forstwalde gelegenen Teil desselben besprochen, weil dies zum besseren Verständnisse der eigenartigen Entwicklung Peilsteins unter mehreren Grundobrigkeiten notwendig erschien.

Wenn schon überhaupt als feststehend angenommen wird, daß sämtliche Siedelungen des großen Forstwaldes und seiner östlichen Ausläufer auf Waldrodungen entstanden sind, so wird diese Annahme hinsichtlich des Marktes Peilstein durch seinen Namen geradezu zur Gewißheit gemacht. Peilstein bedeutet nämlich nach Grimm einen Jagdplatz, auf welchem das Wild gebeilt, d. h. zustande gebracht und erlegt wurde. Bil, ein altes Jägerwort, nur mehr übrig in beilen, verbeilen und den Ortsnamen Beilstein, Bilstein. Demnach dürfte unser Peilstein von diesem verklungenen Jägerworte den Namen erhalten haben.

Schon weiter oben wurde dargelegt, daß jene Siedlungen als die frühesten anzusehen sind, auf denen die Königsteuerpflicht haftete, und daß jene Herrschaften als Gründer zu betrachten sind, an welche diese Steuer zu entrichten war. An der Hand der in den Urbarien aller in Betracht kommenden Herrschaften erhaltenen Königsteuerverzeichnisse und ergänzt durch die Vergleichung mit den alten Grundbüchern kommen wir nun zu dem Ergebnisse, daß Peilstein eine Gründung der Falkensteiner ist. Das Falkensteiner Urbar vom Jahre 1570 im oberösterreichischen Landesarchiv verzeichnet aus dem Markte Peilstein sieben königsteuerpflichtige Güter, nämlich Fol. 131 zwei Untertanen des von Ödt zu Gözendorf und Lichtenau, auf Fol. 134 zwei Untertanen der Herrschaft Falkenstein selbst, sowie auf Fol. 140 zwei Häuser und die Pfarrhofgründe unter der Frühmeßstiftung Neufelden. Der Umstand, daß nur zwei dieser Güter zu Falkenstein und die anderen fünf unter andere Herrschaften gehörten, kommt hier nicht weiter in Betracht, da jedenfalls auch diese fünf Güter ursprünglich zu Falkenstein gehörten und erst später, mit Vorbehalt der Königsteuer, an andere Herren verliehen oder veräußert worden sind. In den alten Grundbüchern ist von diesen sieben königsteuerpflichtigen Gütern in Peilstein nur bei fünf die Königsteuerpflicht vorgetragen, während sie bei den weiteren zwei unaufgeklärterweise nicht ersichtlich ist.

Als königsteuerpflichtig scheinen auf: Das Haus Nr. 18 unter Lichtenau, das Haus Nr. 19 und das Pfarrlehen (Nr. 53) unter Neufelden, dann die Häuser Nr. 30 und 31/32 unter Altenhof (Falkenstein).

Als zweites königsteuerpflichtiges Haus unter der Herrschaft Lichtenau kann wohl nur das Haus Nr. 33 angesprochen werden, welches in dem alten Grundbuche Kollerschlag I/17, gleichwie die Häuser Nr. 30 und 31/32 als Rechtlehen aufscheint und mit dem Namen Pindersölden bezeichnet ist. Im Falkensteiner Urbar wird aber der zweite königsteuerpflichtige Lichtenauer Untertan unter dem Namen Sigmundt Pinter aufgeführt. Da auch die Gutsnamen des Grundbuches bei Haus Nr. 30 und 31/32 mit den Namen im Urbar stimmen, so ist anzunehmen, daß dies auch bei dem Hause Nr. 33 der Fall ist. Der Umstand, daß das Haus Nr. 33 im Grundbuche als zur Herrschaft Altenhof gehörig aufscheint, ist wohl dadurch zu erklären, daß dieses Haus als ein in der Zeit von 1570 bis zur Anlegung der Grundbücher circa 1780 an die ursprüngliche Herrschaft zurückgelangtes Lehen anzusehen ist.

Als die dritte nach Neufelden untertänige Realität kann ohne Bedenken das Haus Nr. 38 bezeichnet werden. In dem beim Magistrat Neufelden geführten Grundbuch lit. c über die Frühmeßuntertanen zu Peilstein sind nämlich bei acht Häusern Gelddienste verzeichnet, welche sie an die „Martin Bockfuessche Behausung“ (Haus Nr. 19) zu leisten hatten, und bei sieben Häusern ebensolche Dienste, welche zur „Leopold Griesingerschen Behausung“ zu entrichten waren. Es kann mit dieser letzteren Bezeichnung nur das Haus Nr. 38 gemeint sein, weil zur Zeit der Anlegung der alten Grundbücher Leopold Griesinger Besitzer dieses Hauses war. Diese Dienste deuten aber darauf hin, daß die betreffenden Häuser seinerzeit auf Grundstücken erbaut worden sind, die aus dem Bestande der Häuser Nr. 19 und 38 gebrochen wurden. Da beim Haus Nr. 19 die Königsteuer nachgewiesen ist, läßt sich wohl mit aller Berechtigung annehmen, daß als die dritte königsteuerpflichtige Realität das Haus Nr. 38 anzusehen ist.

Die Häuser Nr. 18, 19, 30, 31/32, 33, 38 und 53 dürften daher als die ältesten des Marktes und als ehemalige Bauerngüter zu betrachten sein, aus deren Grundbesitz dann später verschiedene Baustellen für weitere Häuser des Marktes gebrochen worden sind.

Die Gründung von Peilstein ist mit aller Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte oder in die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen, aber an derselben sind die niederösterreichischen Grafen von Peilstein in keiner Weise beteiligt. Die Bemerkung Pillweins, „Mühlkreis“, Seite 266, der sich auf Buchinger und Kleinmayrn bezieht, daß dieses Grafengeschlecht im oberösterreichischen Mühlviertel begütert war, ist unrichtig. Buchinger in seiner „Geschichte des Fürstentums Passau“, Band I, Seite 143, sagt hinsichtlich der Grafen von Peilstein: „Ihre Güter lagen zerstreut im heutigen oberösterreichischen Mühlviertel und noch findet sich ein Schloß in Peilstein im Mühlviertel an der Grenze des heutigen bayerischen Landgerichtes Wegscheid.“ Diese ganz unbegründete Darstellung Buchingers ist dahin richtigzustellen, daß die betreffenden Besitzungen der Peilsteiner sich nach Kleinmayrns „Nachrichten von Juvavia“, Seite 401 bis 404, im Machlande, also im unteren Mühlviertel befanden und daß ein Schloß in unserem Peilstein nie bestanden hat und nicht nachzuweisen ist; das seinerzeitige Amtshaus des Gerichtes Peilstein, das mancherseits als Schloß angesehen wurde, ist ein solches nie gewesen. Auch die bei Buchinger, Seite 272, aufscheinende Bemerkung, daß Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1310 dem Hochstift einige zu Peilstein gehörige Güter verkauft habe, ist eine irrige und bezieht sich nicht auf unser Peilstein, sondern auf jenes in Niederösterreich. Nach dem Aussterben der niederösterreichischen Peilsteiner *v e r p f ä n d e t e* am 2. Oktober 1310 Herzog Friedrich dem Bischof Wernhart von Passau und Chunraten von Chappel seine Einnahmen („Dienst und allen nutz“) zu Peylstain und für allen Entgang daraus die Maut zu Mauthusen. Aber schon im nächsten Jahre am 22. April verkaufte er sein Haus zu Peylstain samt Gericht, Urbar und allen Gülten, wie es der Toppler innegehabt, um 1600 Pfund Passauer Pfennig an diese beiden und am 18. September desselben Jahres bekennt Chunrat von Chappel, daß der Bischof ihm seinen Anteil an der *B u r g* weiter verkauft habe.¹⁾ Diese Urkunden, deren erste von 1310 auch in die Lamprechtsche Matrikel von Oberösterreich unter Bezug auf Buchinger Aufnahme fand, beziehen sich aber, wie schon gesagt, auf das Peilstein in Niederösterreich, was durch die Urkunde vom 28. Oktober 1346 bewiesen wird, worin Eberhard von Kapellen bezeugt, daß er ehemals Peylstain

¹⁾ Allgem. Reichsarchiv München, Hochstift Passau, Urk.-Fasz. 90 (Peilstein, Partenstein und Haunstein).*

und „alles gericht, stockh vnd Galgen vnd waz dar zu gehört, daz emal in das Lantgericht gehört hat“ innegehabt hat.¹⁾)

Die Annahme, daß die Gründung von Peilstein in die Mitte oder in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen sei, gründet sich auf drei Eintragungen im Passauer Traditions-kodex V, von denen die erste auch im oberösterreichischen Urkundenbuch I, 523, enthalten ist, und zwar:

Fol. 94¹ des Or.

„Notum sit tam presentibus quam futuris, quod Heinricus de peilenstein traditit super aram prothomartiris stephani Hartwicum et uxorem suam Mathildim et Heremannum filium suum, et filiam suam Hemmam et engelscalcum, Mathildim, Bertam, Rihwip. Huius rei testes sunt. Rotholfus et heinricus cives. Pabo. Albertus. Albero. Olricus scobrö. Godefridus. Herebordus. Livbertus. Pero. Chetcelo. Sifridus. Gerhardus Walconus. Sigehardus. Conradus. Conradus.“

(Kund sei sowohl den Mitlebenden wie den Nachkommen, daß Heinricus de peilenstein auf den Altar des Erzmärtyrers Stephanus übergeben hat den Hartwicus dessen Frau Mathildis, dessen Sohn Heremann und dessen Tochter Hemma, sowie den Engelscalcus, die Mathildis, Berta, Rihwip. Zeugen dieser Übergabe sind: Rotholfus und Heinricus, Bürger etc.)

Ad marg. des Codex in der Höhe von Bertam, Rihwip steht: Marquardum fratrem eius = Marquard ihrem Bruder.

Fol. 107¹ unter den Marginalnoten:

„Notum sit etc. quod pero de peilestein est censualis sancti Stephani ad censum V denariorum.“ (Bekannt sei, daß Pero von Peilstein zinspflichtig ist dem heiligen Stephan zum Zins von 5 Denaren.)

Fol. 115¹.

„Herwordus de Saerlinspach censualis V den. Leo censualis V den. Gertrut, Leupold de Peilstein V den. Heinricus V den. Maehtild V den. Chünegunt V den. Gerlint V den.

(Herbordus von Sarleinsbach zinspflichtig zu 5 Denaren, Leo zu 5 Denaren Gertrut, Leupold von Peilstein zu 5 Denaren, Heinrich 5 Den., Mathild 5 Den., Chünegund 5 Den., Gerlint 5 Denar.)²⁾)

Nachdem in diesen Notizen auch Sarleinsbach genannt wird.

¹⁾ Oberösterreichisches Urkundenbuch, VI., Seite 565.

²⁾ Fol. 107 und 115 nach einer Kopie des Herrn Viktor Baron Handel-Mazzetti.

und zwar in unmittelbarer Verbindung mit Peilstein, unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben sich auf unser oberösterreichisches Peilstein beziehen.

Diese drei Traditionsnotizen können als die ältesten bisher bekannt gewordenen Nachrichten über Peilstein angesehen werden, denen gewissermaßen Urkundencharakter zukommt. Die erste stammt aus der Mitte oder dem Ende des 12. Jahrhunderts und ist im oberösterreichischen Urkundenbuch I, 826 (Register), schon auf circa 1150 angesetzt. Die zweite ist ebenfalls noch in das 12. Jahrhundert gegen Ende und die dritte in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts zu setzen. Der in der ersten Notiz aufscheinende Heinrich von Peilstein ist wahrscheinlich als Gemeinfreier anzusehen, obwohl eine Standesbezeichnung wie nobilis oder liber fehlt, doch läßt sein Besitz von Eigenleuten, die er der Kirche übergibt, dies vermuten; gleichwohl könnte er auch ein Unfreier gewesen sein, da auch solchen der Besitz von Eigenleuten nicht verwehrt war, wahrscheinlicher ist jedoch das erstere, weil gegen eine Unfreiheit der Besitz so vieler Eigenleute, deren er sich entäußert hatte, spricht. Derselbe könnte wohl auf einem der als Rechtlehen bezeichneten Güter (Haus Nr. 30, 31/32 oder 33) sesshaft gewesen sein. Die als Bürger (cives) bezeichneten Zeugen Rotholfus und Heinrich sind wahrscheinlich Passauer Bürger, da zu jener Zeit in unserem Mühellande, vielleicht mit Ausnahme von Velden, Städte oder Märkte noch nicht bestanden.

In den in der zweiten und dritten Notiz auftretenden Personen haben wir sogenannte Zensualen, besitzlose Freie oder Freigewordene, zu sehen, die, um sich gegen weltliche Große zu sichern, sich in den Schutz der Kirche gegen Kopffzins übergeben haben.

Bis in das 14. Jahrhundert hinein dürfte Peilstein nur als kleine Dorfsiedelung bestanden haben und erst als sich einigermaßen ein Verkehr vom Kloster Schlägl aus zur oberen Donau, in der Richtung Peilstein—Wegscheid—Obernzell, zu entwickeln begann, hat dies zweifelsohne auch zur weiteren Entwicklung Peilsteins beigetragen. Damals hatte der Salzhandel für die Verkehrswege oftmals eine geradezu richtunggebende Bedeutung und als die Herzoge Otto und Heinrich von Bayern 1327, 25. Mai, und 1334, 21. April, dem Kloster Schlägl die Erlaubnis erteilten, Salz von Passau mautfrei abzuführen, benützte dieses aller Wahrscheinlichkeit nach statt des bisherigen weiten Umweges über Obermühl—Velden, den kürzeren Weg über Obernzell und Peil-

stein, wodurch der Wasserweg auf der Donau um mindestens zwei Drittel gekürzt wurde. Für diese Vermutung spricht der Umstand, daß der Markt Velden mit dem Kloster Schlägl unter dessen Propst Ulrich I. (1304—1338) einen Streit wegen der Straße hatte, die von Schlägl über Peilstein nach Passau führte¹⁾. Der Markt Velden hatte nämlich auf Grund der von Bischof Wernhart von Passau „an sand pollten tag drewezehenhundert Jar an aindlef Jar (1311) ausgestellten Urkunde²⁾ das Stapelrecht für den Warenverkehr auf der ganzen Strecke zwischen Passau und Linz und auf Grund derselben erhob er, den Straßenzwang geltend machend, wahrscheinlich Einspruch gegen die vorerwähnte Umgehung. In welcher Weise die Interessen des Marktes Velden gewahrt wurden, ob vielleicht durch die Errichtung der Maut in Peilstein, die in diese Zeit fallen dürfte, oder sonstwie, läßt sich nicht feststellen. Möglicherweise läßt sich die Erwerbung der sechs königsteuerpflichtigen Güter in Peilstein und Exenschlag durch den Markt Velden (später Frühmeßstiftung), als Entschädigung für den teilweisen Verlust des dortigen Salzhandels, auf diesen Straßenstreit zurückführen. Daß diese Mehrung des Verkehrs die Entwicklung Peilsteins günstig beeinflussen mußte, läßt sich wohl voraussetzen.

Eine Vergrößerung der Ortschaft Peilstein scheint zuerst nur auf dem Territorium des Hochstiftes Passau stattgefunden zu haben, das ja bestrebt gewesen war, seine Besitzungen mit dem Aufwande aller Mittel und über seine Kräfte zu vermehren, so daß es in arge Finanznöte geriet und zu Güterverpfändungen schreiten mußte. Es verpfändete das Gericht Peilstein an Lienhart Swenntner und seine Hausfrau Kathrei um 60 Pfund Wiener Pfennig und diese übergaben es wieder „an sand gallen tag“ (16. Oktober) 1373 an Andre den Gruber, Marschalk des Bischofs Albrecht von Passau um die Pfandsomme.³⁾

Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert dürfte in Peilstein bereits die Kirche erbaut worden sein, denn obwohl das Vikariat daselbst erst circa 1430 gegründet worden ist und erst 1444 ein ständiger Seelsorger dort vorkommt, wurde Peilstein schon früher als Pfarre genannt.⁴⁾ Peilstein gehörte vorher zur

¹⁾ Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Seite 49 und 50.

²⁾ Allgem. Reichsarchiv München, Bischof Leonhardbuch.

³⁾ Allgem. Reichsarchiv München, Hochstift Passau, Urk.-Fasz. 90.

⁴⁾ Strnadl, Velden, Seite 103.

Pfarre Sarleinsbach, die ihrerseits früher zur Pfarre Pfarrkirchen gehört hatte und bis 1280 eine Filiale derselben war.¹⁾

Eine Urkunde über die Vikariatstiftung befindet sich weder im Diözesanarchiv in Linz, noch im Pfarrarchive Peilstein. Die Pfarrmatriken beginnen, und zwar das Taufbuch 1612, das Trauungs-, sowie das Sterbebuch 1619.

Daß die Errichtung einer Pfarre auf die Entwicklung des Ortes von großem Einflusse sein mußte, läßt sich voraussetzen, aber noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts scheint diese gar nicht bedeutend gewesen zu sein, wie sich aus dem Stande der nach Neufelden untertänigen Häuser erkennen läßt. Die Bürger von Neufelden stifteten nämlich in ihrem Markte eine Frühmesse mit einem eigenen Benefiziaten und für den Unterhalt desselben widmeten sie mit Stiftbrief „an St. Ursulatag“ 1501²⁾ ein eigenes Haus und verschiedene Grundstücke, Güter, Zehnten und Gärten, darunter auch die drei nach Neufelden untertänigen Güter in Peilstein, nämlich das „Guett zu Päälstein da Hannß aufsützt, Item mehr ain Guett daselbst, daß Pfarlehen genannt, Item aber ain Guett daselbst, daß schneider lehen“, welche weiter oben schon als mit den Häusern Nr. 19, 38 und 53 als identisch nachgewiesen worden sind. Auf solchen Grundstücken nun, die von diesen Häusern abgetrennt wurden, entstanden im Laufe der Zeit mehrere Häuser, die wieder nach Neufelden grunduntertänig waren und im Grundbuche C des Magistrates Neufelden aufscheinen, das über die Güter dieser Frühmeßstiftung bestand. Aus dem Umstande, daß diese neueren Häuser in dem erwähnten Stiftbriefe nicht vorkommen, zu dieser Stiftung aber doch grunduntertänig waren und eine spätere Zustiftung ausgeschlossen ist, ist der Schluß berechtigt, daß sie erst nach 1501 entstanden sein konnten.

In dem erwähnten Grundbuch sind an Dienstbarkeiten verzeichnet: Bei Haus Nr. 20 an Martin Bockfues 4 kr., bei Haus Nr. 21 an Martin Bockfues 4 kr., bei Haus Nr. 26 zu Griesingers Haus 4 kr., bei Haus Nr. 27 zu Griesingers Haus 3 kr., bei Haus Nr. 28 zur Martin Bockfuesschen Behausung 15 kr., bei Haus Nr. 37 zu Griesingers Haus 2 kr., bei Haus Nr. 39 zu Leopold Griesingers Behausung 1 kr. 2 Pf., bei Haus Nr. 40 zu Leopold Griesingers Behausung 7 kr. 2 Pf., bei Haus Nr. 41 zu Griesingers Haus 4 kr., bei Haus Nr. 42 zum Bockfues-Haus 4 kr., bei Haus

¹⁾ Diözesan-Schematismus.

²⁾ Siehe *Hafleder*, Geschichte des Marktes Neufelden, Seite 223.

Nr. 45 zum Bockfues-Haus 4 kr., bei Haus Nr. 47 zur Leopold Griesingerschen Behausung 4 kr., bei Haus Nr. 48 zur Martin Bockfuesschen Behausung 4 kr., bei Haus Nr. 49 zur Martin Bockfuesschen Behausung 4 kr., bei Haus Nr. 59 zur Martin Bockfuesschen Behausung 3 fl. 3 kr. Aus diesen Dienstbarkeiten ist zu ersehen, daß die Häuser Nr. 20, 21, 28, 42, 45, 48, 49 und 59 auf Grundstücken aus dem Hause Nr. 19 und die Häuser Nr. 26, 27, 37, 39, 40, 41 und 47 auf Grundstücken aus dem Hause Nr. 38 entstanden sind, da zur Zeit der Errichtung des alten Grundbuches und Vortragung der erwähnten Dienstbarkeiten in demselben Martin Bockfues Besitzer des Hauses Nr. 19 und Leopold Griesinger Besitzer des Hauses Nr. 38 war. Die seinerzeit ebenfalls nach Neufelden grunduntertänig gewesenen Häuser Nr. 22, 34, 46 und 51 sind teils auf Grundstücken, die direktes Eigentum der Frühmeßstiftung waren, teils auf anderen ledigen Grundstücken erbaut worden, wie aus den Baubewilligungen vom 22. Juni 1707 und 10. April 1758¹⁾ geschlossen werden kann. Der Lage nach könnte Nr. 34 wohl auch auf Griesingerschen Grund erbaut worden sein. Aus dem Pfarrlehen scheint keine Abtrennung stattgefunden zu haben.

Die Häuser Nr. 23, 24, 25, 29, 43 und 44, die zur Herrschaft Altenhof gehörten und im Grundbuch Kollerschlag vorgetragen waren, sind sicherlich auf Grundstücken erbaut worden, die vormals zu den Häusern Nr. 30 oder 31/32, eventuell 33 gehört hatten. Bei den zur Herrschaft Tannberg (Marsbach) grunduntertänig gewesenen Häusern Nr. 1 bis 17, 35, 36, 50, 52 und 54 bis 69 dürfte ihre allmähliche Entstehung in ähnlicher Weise geschehen sein, nur läßt sich dies nicht mehr urkundlich nachweisen, weil die alten Grundbücher diesbezüglich keine Anhaltspunkte bieten.

Das Marsbacher Urbar von 1667 verzeichnet unter der Herrschaft Tannberg, Gericht Peilstein, in der Ortschaft „Aigen-Peilstein“ 21 Untertanen mit 20 Häusern und 1 Brandstatt.

Nach Strnadts mehrerwähnten Abhandlung Seite 140, 141 wurden die Pflege und das Landgericht Velden 1393, 14. September, die Feste Tannberg samt Urbar (worunter das Gericht Peilstein) 1421, 13. August, an Andreas Herleinsberger verpfändet; erst im Jahre 1503 gelang dem Hochstifte die Wiedereinlösung. Die Pflege Tannberg wurde dem Achaz Prembser an-

¹⁾ Frühmeß-Protokolle im Marktarchiv zu Neufelden.

vertraut und ihm einige Jahre später auch Velden dazugegeben. Nach seinem Tod erhielt beide Pflügen samt der Maut zu Peilstein Egidi Tettenhaimer, 1516, der als Pfleger im Dezember 1517 vorkommt, hierauf Wolf Elrechinger zu Mamling, 1520. Dem Nachfolger des letzteren Hans Stadler zu Ernekg wurde laut Reverses 1522, 6. Jänner, hiezu auch noch das Schloß Marsbach in Bestand verlassen. Montag nach Erhardi, 1525, wurden dagegen an Hans Nußdorfer zu Tuttling nur mehr Tannberg und Velden übergeben, nachdem schon am Freitag nach Pauli Bekehrung desselben Jahres die Pflege Marsbach abgesondert an Lämprecht Haunreiter verliehen worden war. Auf den Nußdorfer, der zuletzt 1528, 11. Februar, als Pfleger zu Tannberg erscheint, folgte in der Pflege Tannberg noch Wolf Herleinsperger zu Altenhof (Urkunde 1529, 25. März), wogegen Velden schon 1528 zur Pflege Marsbach gezogen wurde und bei dieser fortan verblieb. Endlich wurde auch Tannberg, wohin 1503 der Sitz des Landgerichtes gewandert war, noch vor 1538 mit Marsbach vereinigt, denn im letzteren Jahre wird Christoph Liebenauer bereits als Pfleger zu Marsbach, Tannberg und Velden genannt.

Da das Gericht Peilstein ein Bestandteil der Herrschaft Tannberg war und ein Großteil des Ortes Peilstein diesem Gerichte, also der Herrschaft Tannberg grunduntertänig war, wechselte mit den vorstehenden Veränderungen auch der Sitz der Grundherrschaft für diesen Ortsteil, während er für den Teil, der zur Frühmeßstiftung Neufelden oder nach Falkenstein-Altenhof gehörte, stabil blieb. Die Verwaltung von Peilstein in Hinsicht auf die niedere Gerichtsbarkeit war demnach, entsprechend dem Untertänigkeitsverhältnis, eine geteilte. Für die Frühmeßuntertanen war das Marktgericht Neufelden die erste Instanz für die niedere Gerichtsbarkeit und das adelige Richteramt; für Beschwerden oder Rekurse in allen diesen Angelegenheiten war aber die jeweilige passauische Pflügschaft die zweite Instanz; sie wählten sich auch ihren Richter, welcher der Bestätigung des Marktgerichtes Neufelden bedurfte und als Organ desselben galt. Für die Untertanen des Gerichtes Peilstein war jedoch jene Pflügschaft, der die Herrschaft jeweilig unterstand, die unmittelbare Behörde. Die Gerichtshoheit für die Untertanen des Gerichtes Peilstein und der Frühmeßstiftung Neufelden bildete das passauische Landgericht Velden, dessen Umfang von der Ranna bis zur Großen Mühel reichte. Die Herrschaft Falkenstein nahm die Gerichtshoheit über die eigenen Untertanen für sich

selbst in Anspruch und die landesfürstlichen Pfleger daselbst duldeten keinen Eingriff des Landrichters von Velden auf herrschaftlichen Grund und Boden; es dürfte bezüglich der Falkensteinischen Untertanen in Peilstein dieselbe Rechtsübung bestanden haben wie bei jenen von Rohrbach, Lembach, Hofkirchen usw. Gegen diese wurde die gerichtliche Untersuchung in Falkenstein selbst geführt und erst dann, wenn sie in der Schranne zu Hofkirchen schuldig erkannt und zum Tod verurteilt waren, wurden sie an den Landrichter in Neufelden zur Vollstreckung des Todesurteiles ausgeliefert. Das Marsbacher Urbar enthält darüber nähere Bestimmungen. Aus dieser Rechtsgewohnheit scheint sich später die volle Landgerichtshoheit von Falkenstein (Altenhof) herausgebildet zu haben und bei der Anlegung der Grundbücher im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde in diesen bei den Untertanen in Peilstein die Herrschaft Altenhof als zuständiges Landgericht aufgeführt. .

Für die gemeinsamen Ortsangelegenheiten Peilsteins war die jeweilige passauische Pflegherrschaft, also seit 1538 Marsbach, und der bezügliche Ortsrichter die führende Behörde. Als infolge der unter Maria Theresia und Kaiser Josef II. eingeführten Reformen in der staatlichen Verwaltung die Distrikts-Kommissariate errichtet wurden, wurde auch Peilstein der Sitz eines solchen mit dem Amtsbereich der Pfarren Peilstein, Julbach und Kollerschlag mit den Steuergemeinden Julbach, Kicking, Kirchbach, Kollerschlag, Kraml, Nebelberg und Peilstein.

Im Marsbacher Urbar von 1667 wird Peilstein als „A i g e n“ bezeichnet. Ebenfalls als solches erscheint es noch im Lehenbrief vom 9. Februar 1694 des Bischofs Johann Philipp von Passau für Johann Ludwig Freiherrn von Ödt auf Gözendorf und Helfenberg und dessen Vettern Erasmus, Anton und Hans Albrecht über nachbenannte „Stück und Zehent, passauische Lehen: ein Lehen darauf Geörg Perger sitzt und ein Lehen so Eustach Burger besitzt, auf des Pfarrers Lehen und auf vier Hofstetten zu Peillenstein im A i g e n, auf der einen Ambrosy Prein, der anderen Geörg Capeller, der dritten Christoph Khöpfinger und der vierten Urban Räninger anietzo geseßen, — so nach Absterben seines Bruders Raimund Achillis Freiherrn von Ödt auf sie ordentlich kommen.“¹⁾ Dagegen wird es in dem Lehenbriefe

¹⁾ Allgem. Reichsarchiv München, Hochstift Passau, Urk.-Fasz. 2018.

ddo. Passau 18. Juli 1758 des Bischofs Josef Dominik auf Franz Karl Reichsgrafen von Ödt und dessen Hausfrau Maria Johanna Gräfin von Ödt über verschiedene Stücke und Zehente ¹⁾ schon als Markt bezeichnet. Im Frühmeßprotokolle des Marktgerichtes Neufelden II, Seite 90, am 5. April 1742 wird Peilstein ebenfalls schon als Markt bezeichnet und im selben Protokolle, Seite 2, am 18. Oktober 1737 kommen schon die Bezeichnungen „Bürger“ und „bürgerliche Behausung“ vor.

Eine Vereinigung einer Anzahl von Hausbesitzern in Peilstein erhielt im 17. Jahrhundert die Gerechtsamkeit des Bierbrauens und kaufte zu diesem Zwecke das Haus Nr. 12 an. Es muß dies jedenfalls vor 1661 geschehen sein, weil am 23. März des genannten Jahres „Eine gantze Preugemain zu Pallstain“ an Josef Kampmüller, erzfürstlicher Herrschaftsrichter und Mautner zu Peilstein und seine Ehegattin Salome den an das Brauhaus anstoßenden Garten verkaufte.²⁾ Auch im Marsbacher Urbar, unter Herrschaft Tannberg, Gericht Peilstein, wird dieses Brauhaus schon erwähnt, wo es heißt: „Hans Gruber, Ain Gemain allda (Güldt vom Preuhauß 1 fl. 10 kr., Roboldt dem Richter wie ein ieder 2 Tag, Landsteuer 6 β 20 ſ, Ristgeldt 1 fl. 2 β — ſ.“

Aus der oben erwähnten Vereinigung ging die sogenannte Marktkommune hervor, die brauberechtigten Hausbesitzer wurden Bürger genannt und auf dieser Basis hat sich anscheinend die Bezeichnung Markt entwickelt. Dieses Gewohnheitsrecht wurde durch den Privilegienbrief des Kaisers Josef I. ddo. Wien, 4. Mai 1708, sanktioniert, in dem es heißt: „Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, und thun Kund allermäniglich, daß Unß N. Richter und die ganze Gemeinde zu Peillenstein allerunterthänigst zu vernehmben gegeben, Waßgestalten sie schon von vielen Jahren vermuthlich durch Feuers-Brunsten und feindliche Einfähl aller gehabten Brieflichen Dokumenten genzlich verlustiget worden, und obzwar sie bey solchen noch von ihren Vorfahren erlittenen Verlorst zu Darthuung einiger Spezial-Freyheiten kein Original zu produzieren hetten, so zeigten doch die Überschriften, auch der Inhalt angeführter von denen Landschaftsverordneten Unseres Ertzherzogthumbs Österreich ob der Ennß ergangenen Erinderungs-Dekreten, daß erwehnter in Österreich ob der Ennß gelegene Ort Peillenstein kein Dorff,

¹⁾ Ebenda, Urk.-Fasz. 2124.

²⁾ Marktarchiv Peilstein, Original-Kaufvertrag, Siegel fehlt.

sondern ein Marckht wäre: Weillen dan ihnen gebühre zu gehorsambster Volge Unserer, wegen Confirmirung deren Privilegien außgegangenen Kayser- und Landtsfürstl. Generalien, umb die Erneuerung ihrer Marckhts-Freyheit und Confirmirung deren habenden Privilegien sich zu bewerben. Als haben uns dieselben allerunterthänigist gebetten, Wir geruheten gemelten Marckhts-Freyheit dergestalten, daß besagter Orth Peillenstein für einen Marckht und sie Supplikanten als Inwohner für Bürger gehalten wurden, allergnädigst zu vernewern, auch in Erwegung, daß, weillen berührter Orth an der Straß gelegen, sie sehr schwäre Durchzüg und andere onera ertragen müeßen, ihre Privilegia, beforderist aber die Bierpreu-Gerechtigkeit, in deren Poßeß und würckhlichen Vebung sie ständen, allermildest zu confirmiren u. s. w.¹⁾

Nachdem infolge des Friedens von Luneville, 9. Februar 1801, das geistliche Fürstentum Passau säkularisiert worden war, fiel die Herrschaft Marsbach als kaiserliches Kameralgut an Österreich und infolge landrechtlichen Dekretes vom 6. September 1811 wurde das Gericht Peilstein von dem Bestande der übrigen Herrschaft abgetrennt und in der o.-ö. Landtafel von Tom. a I, Fol. 523, auf Fol. 530 übertragen, dann mit Kaufkontrakt vom 19. November 1812 an Josef Sengl, Hausbesitzer zu Steyr, verkauft, von dem es infolge Lizitations-Protokolles vom 28. November 1832 an Johann Lausecker überging. Der Bestand dieser kleinen Herrschaft, deren Untertanen schon weiter oben nach Ortschaften geordnet angeführt worden sind, verminderte sich jedoch beständig und als auch infolge der Ereignisse des Jahres 1848 die Ablösung der untertänigen Leistungen in Geld durchgeführt worden war, wurde der Rest dieses Dominikalgutes mittelst Kaufvertrag vom 31. Oktober 1865 an Georg und Anna Maria Hoheneder verkauft, auf Grund des Protokolles d. d. Rohrbach, 11. Juni 1879, in der Landtafel gelöscht und in das Grundbuch der Katastergemeinde Kirchbach, Einlagezahl 158, unter der Bezeichnung „Forsthäusel Nr. 43 zu Kirchbach“ übertragen.

Der ursprüngliche Bestand dieser kleinen Herrschaft zur Zeit ihres Verkaufes seitens des Staates läßt sich aus einer Ausschreibung für die auf den 16. März 1812 anberaumten Lizitation ersehen, welche von der Hofkommission für den Verkauf von

¹⁾ Marktarchiv Peilstein, Original auf Pergament mit gut erhaltenem großen Siegel, ebenso die Bestätigungsbriefe von Kaiser Josef II., Wien 11. November 1785, und Kaiser Franz II., Wien 22. Februar 1793.

Staatsgütern ausging.¹⁾ Nach derselben war dieses Staatsgut, das kein eigenes Schloßgebäude hatte und worauf keinerlei Lasten hafteten, auf 24.585 Gulden Einlösungsschein geschätzt und umfaßte folgende Bestandteile:

1. Die Grundherrlichkeit über 122 behaute Untertanen und 21 ledige Grundstückbesitzer und die Zug-, Hand-, Jagd- und Weinfuhrrobot, welche mehrere der dortigen Untertanen nebst dem schon bestimmten Robotgelde zu leisten haben. Diese Robot ist eine grundbücherlich vorgemerkte Verbindlichkeit, von den Untertanen um einen paktierten Geldbetrag per 187 fl. 39⁶/₈ kr. abgelöst; jedoch mit der Bedingung, daß sowohl die Zug-, Hand-, Jagd- und Weinfuhrrobot von jedem Untertan entweder in natura oder nach dem ebenfalls im Grundbuche bestimmten Geldbetrag für den Fall geleistet werden muß, wenn die Herrschaft dieser Robot bedarf.

2. Ein Grundbuch mit hundertdreiundvierzig Gewähren.

3. Die Abhandlungsgebühren, hierunter auch das fünfprozentige Mortuar sowohl von Mobiliar- als Immobilienvermögen, die Veränderungsgebühren hingegen vom bloßen Reale. Bei Zuheiratungen aber wird nach dortiger Observanz, welche sich aus den vorhandenen Protokollen von 1730 an dartut, gar kein Freigeld abgenommen.

4. Von 24 Untertanen insbesondere die Lehensgebühren.

5. Die Vogtei über die Pfarre und Schule in Peilstein und Expositur Julbach nebst Schule.

6. Das Distrikts-Kommissariat über drei Pfarreien und das Leitungsgeschäft über sieben Gemeinden.

7. Die Tazgerechtigkeit bei der Bürgerschaft zu Peilstein und bei dem Wirte zu Julbach, welche schon seit mehr als siebenzig Jahren um einen immer gleichen Betrag verbeständet ist.

8. Ein Jagdbezirk von sechs Stunden, worin dem inkarnierten Gute das ausschließende Recht zu jagen, in anderen benachbarten Hölzern aber nach der zu jedermanns Einsicht offenstehenden Beschreibung die Mitjagd zusteht.

9. Die Fischereigerechtigkeit teils ausschließend, teils gemeinschaftlich auf der Kleinen Mühel, der Blumau oder Forstbacht, dem Höllbacht, Halsbacht und dem Garatschläger oder Mühlbacht nach den in der Beschreibung enthaltenen Orten.

¹⁾ Mühlviertler Nachrichten Nr. 44 vom 1. November 1912.

10. Einzelne Wiesgründe, zusammen $7^{22}/_{64}$ Joch $21^{3}/_{6}$ Quadratklaffer.

11. Eine Waldung von $32^{54}/_{64}$ Joch und 5 Quadratklaffer.

Seit der Konstituierung der politischen Gemeinden und der kaiserlichen Behörden im Jahre 1850 untersteht Peilstein in allen staatlichen Verwaltungs-Angelegenheiten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und in den gerichtlichen Angelegenheiten dem k. k. Bezirksgerichte ebenda.

In dem vorstehenden Abschnitte wurde die Entwicklung Peilsteins hauptsächlich in ihren rechtlichen Beziehungen besprochen und wenn schon diesbezüglich die vorhandenen urkundlichen Nachrichten nur spärliche sind, so ist dies noch mehr hinsichtlich der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Fall. Da Peilstein zum größten Teile in den Bestand der passauischen Herrschaften gehörte, so mögen wohl im Allgemeinen Reichsarchiv in München, in verschiedenen Faszikeln zerstreut, noch manche für unser Thema interessante Aktenstücke vorhanden sein, aber da es nicht Zweck dieser Abhandlung ist, eine umfangreichere Ortsgeschichte zu liefern, so sollen auch die jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Zustände und Geschehnisse nur in aller Kürze noch behandelt werden.

Die Gründung des Pfarrvikariates wurde bereits besprochen und bald nach diesem dürfte auch die Schule entstanden sein, weil nach den alten Schulvorschriften überall dort wo eine Pfarrkirche oder selbst nur eine besetzte Kapelle war, eine Schule vorhanden sein mußte oder doch sollte.¹⁾ Urkundlich wird die Schule schon im oftzitierten Marsbacher Urbar von 1667 erwähnt, wo es in dem Verzeichnis der Untertanen des Gerichtes Peilstein bei „Aigen Peilstein“ heißt: „Die Zechleuth St. Egidi Gottshauß (dienen von der Schuel Jährlich Güldt 10 g).“ Sie wird aber auch schon zur Zeit des Bauernaufstandes 1595—1597 erwähnt.²⁾

Die Religionswirren und Bauernaufstände, die im 16. und 17. Jahrhundert ganz Oberösterreich und insbesondere auch das obere Mühlviertel aufwühlten und durchtobten, haben sich auch bis Peilstein ausgedehnt. Da aber die diesbezüglichen Ursachen und Ereignisse in den Werken verschiedener Forscher, wie Czerny, Strnadt, Stieve etc., eingehend behandelt worden sind, so mögen hier nur jene Begebenheiten kurz erwähnt werden, die sich speziell in oder bei Peilstein ereignet haben.

¹⁾ *Schiffmann*, Das Schulwesen im Lande ob der Enns, Seite 10.

²⁾ *Czerny*, Bauernaufstand 1595—1597, Seite 211.

Einer der eifrigsten Anhänger der evangelischen Lehre war Benedikt Gstettner; er war ein gebürtiger Sarleinsbacher und durch zwölf Jahre Pfarrer in Peilstein, bis er im Jahre 1593 sich offen zur neuen Lehre bekannte und nach Sarleinsbach übersiedelte. Der nach Peilstein versetzte Pfarrer Leopold Huber wurde aber von der größtenteils protestantischen Bevölkerung daselbst nicht geduldet und zur Flucht nach Passau gezwungen, worauf die Peilsteiner den Prädikanten Martin Hell aus Böhmen einsetzten, nachdem sie den Pfarrhof mit Gewalt geöffnet hatten; sie verjagten auch den katholischen Schulmeister und nahmen einen evangelischen auf.

Gewaltsamer Widerstand gegen herrschaftliche Verfügungen kam mehrfach vor. So wurde im Juni 1597 der Pfleger von Marsbach Georg Tattenpeck, als er mit seinen Leuten eine Streifung unternahm, bei Nebelberg, Pfarre Peilstein, von Bauern überfallen und zur Flucht genötigt, wobei mehrere Leute Tattenpecks, darunter auch der Marktrichter von Neufelden, Hans Reutter, erschlagen wurden. Die Bauern Thomas Gumpmüller und Christoph Merzinger, welche den Hans Reutter haben erschlagen helfen, wurden, der erstere am 18. Juli zu Rohrbach und der andere den 20. Juli zu Waldkirchen, gehenkt. Im gleichen Monat noch nahm Obrist Gotthard von Starhemberg, dem die Pazifizierung des Mühlviertels übertragen war, nebst anderen Pfarren auch Peilstein in Eid und Gelübde.¹⁾

Der große Bauernaufstand im Jahre 1626 wurde in der Hauptsache südlich der Donau ausgefochten, aber trotz seiner kurzen Dauer im Mühlviertel hatte er doch gerade für Peilstein traurige Folgen. Unter der Führung des David Spat sammelten sich die Bauern bei Peilstein, wo sie die Kaiserlichen in die Flucht trieben und sodann beim Schloß Berg bei Rohrbach ein Lager bezogen; sie wurden aber am 22. Oktober bei Haslach, am 23. bei Peilstein und am 24. bei Berg geschlagen, worauf der Aufstand im Mühlviertel erlosch. Bei diesen Unruhen wurden das Kloster Schlägl, das Aigen-Peilstein und das Schloß Berg von den Bauern niedergebrannt.²⁾

Die furchtbaren Kämpfe, welche in Oberösterreich infolge der Religionswirren und Bauernaufstände stattgefunden hatten,

¹⁾ *Czerny* a. a. O., Seite 62—65, 211, 323—327.

²⁾ Bericht der Kommissäre Propst Martin von Schlägl, Joh. Florian Freiherr von Sprinzenstein und Erasm. von Rödern vom 11. Oktober 1632. Oberösterreichisches Landesarchiv, G. XXIV, Seite 439.

hatten das Land in Jammer und Elend gestürzt; viele Ortschaften waren halb zerstört und fast entvölkert und durch die äußerst strenge Durchführung der Gegenreformation wurden viele Bewohner zur Auswanderung gezwungen. Aber trotz all dieser Not hörten die fortwährenden Einquartierungen und Durchmärsche von Militär nicht auf und die verwilderten Soldaten hausten oft wie in Feindesland, so daß selbst noch bewohnte Häuser „wegen großer kontinuierlicher militärischer Pressurn“¹⁾ von den Bewohnern verlassen wurden. Auch dem Aigen-Peilstein war es nicht besser gegangen und gerade dieser Ort hatte auch noch später unter den militärischen Maßnahmen viel zu leiden. Schon im Jahre 1610 hatte Peilstein durch das Passauer Kriegsvolk, das Kaiser Rudolf II. gegen seinen Bruder Matthias in Passau anwerben ließ und welches von dort aus, da es keinen Sold erhielt, verschiedene Raubzüge in das obere Mühlviertel unternahm, viel zu leiden. Die von den oberösterreichischen Ständen gegen dasselbe aufgestellten Truppen waren längs der bayerischen Grenze disloziert und ein Teil derselben unter dem Oberhauptmann Schalnberg in Peilstein bequartiert, bis diese Passauer Wüteriche unmittelbar vor Weihnachten unter Rauben und Plündern über Hofkirchen, das sie niederbrannten, nach Marsbach zogen und dort die Donau übersetzten.²⁾

Durch die vielen Durchmärsche und Einquartierungen in den Vierzigerjahren des 17. Jahrhunderts, als die Schweden in Böhmen gegen Oberösterreich vordrangen, dann im Spanischen Successionskrieg anfangs des 18. Jahrhunderts und im Kriege gegen Frankreich, Preußen und Bayern nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia wurde Peilstein wieder stark in Mitleidenschaft gezogen.

Daß unter solchen Drangsalen eine gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse behindert war, läßt sich denken. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts trat eine Besserung ein und hauptsächlich im 18. Jahrhundert, als sich die staatlichen Verhältnisse friedlicher gestalteten, ist ein erheblicher Fortschritt zu konstatieren; der Bauer konnte mit mehr Ruhe und weniger Sorge sein Feld bestellen und das Gewerbe organisierte sich wieder in den Zünften, die das Handwerk

¹⁾ Bericht des Pflegers Moll von Marsbach vom 28. November 1649 an die bischöfliche Hofkanzlei in Passau. Allgem. Reichsarchiv München Nr. 234, Urk.-Fasz. 174.

²⁾ Franz Kurz, Der Einfall des Passauer Kriegsvolkes, Seite 45.

mächtig förderten. Von den Handwerksbetrieben war entschieden die Leinenweberei im ganzen Lande der allgemeinste und wichtigste und dieselbe wird in den diesbezüglichen Akten aus damaliger Zeit sowohl seitens der Behörden als auch der Interessentenkreise vielfach als das „einzige Kleinod des Landes“ bezeichnet. Die bäuerliche Bevölkerung zog Nutzen aus dem Anbau des Flachses und in jedem Hause war in den Wintermonaten Spinnrad und Webstuhl in ehrsiger Tätigkeit zur Erzeugung von Garn und Leinwand, welche ersteres teils auf den Märkten an die Webermeister verkauft wurde, teils zur eigenen Fertigstellung von gewöhnlicher Hausleinwand diente. In den Städten und Märkten verfertigten die zünftigen Meister die feinere Leinwand und die Leinendamastwaren und die daselbst sesshaften Leinwandhändler sorgten für den Absatz der Ware in andere Länder.¹⁾ Auch in Peilstein beschäftigte sich ein großer Teil der Bewohner, insbesondere jener mit ganz kleinem Grundbesitz, mit der Leinenweberei und das Lagebuch der Gemeinde Peilstein aus dem Jahre 1787²⁾ sagt diesbezüglich unter lit. b, ökonomisch kosmologische Beschreibung: „In dem Markt Peylstein leben die Leinweber und andere Handwerker von ihrem betreibenden Gewerbe, auch manche, und in übrigen Ortschaften erhalten sich die Insassen von dem Ackerbau, und Spinnung des Flachses.“ Dann weiter: „Die Grundbesitzer haben nicht viel zum besten und müssen vielmehr auf ihre Unterhaltung als auf den Trunk sehen: Sie sind arbeitsam und verpflegen sich meistens mit Brod, Erdäpfeln, Kraut und wenig geselchten Fleisch.“ In diesen kurzen Sätzen ist der damalige wirtschaftliche Zustand Peilsteins treffend bezeichnet. Diese verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage dauerte bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts und dem Leinwandhandel dankten manche Bewohner Peilsteins eine ziemliche Wohlhabenheit.

Als aber durch die langjährigen Franzosenkriege zu Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts viele frühere reiche Absatzgebiete verloren gingen und auch der Staat in große finanzielle Schwierigkeiten geriet, zu der sich noch überdies Mißernte und Hungersnot gesellten, ging auch die Leinenindustrie und damit einer der wichtigsten Erwerbszweige der Bewohner Peilsteins zurück. Zu diesem Rückgange gesellte sich aber noch

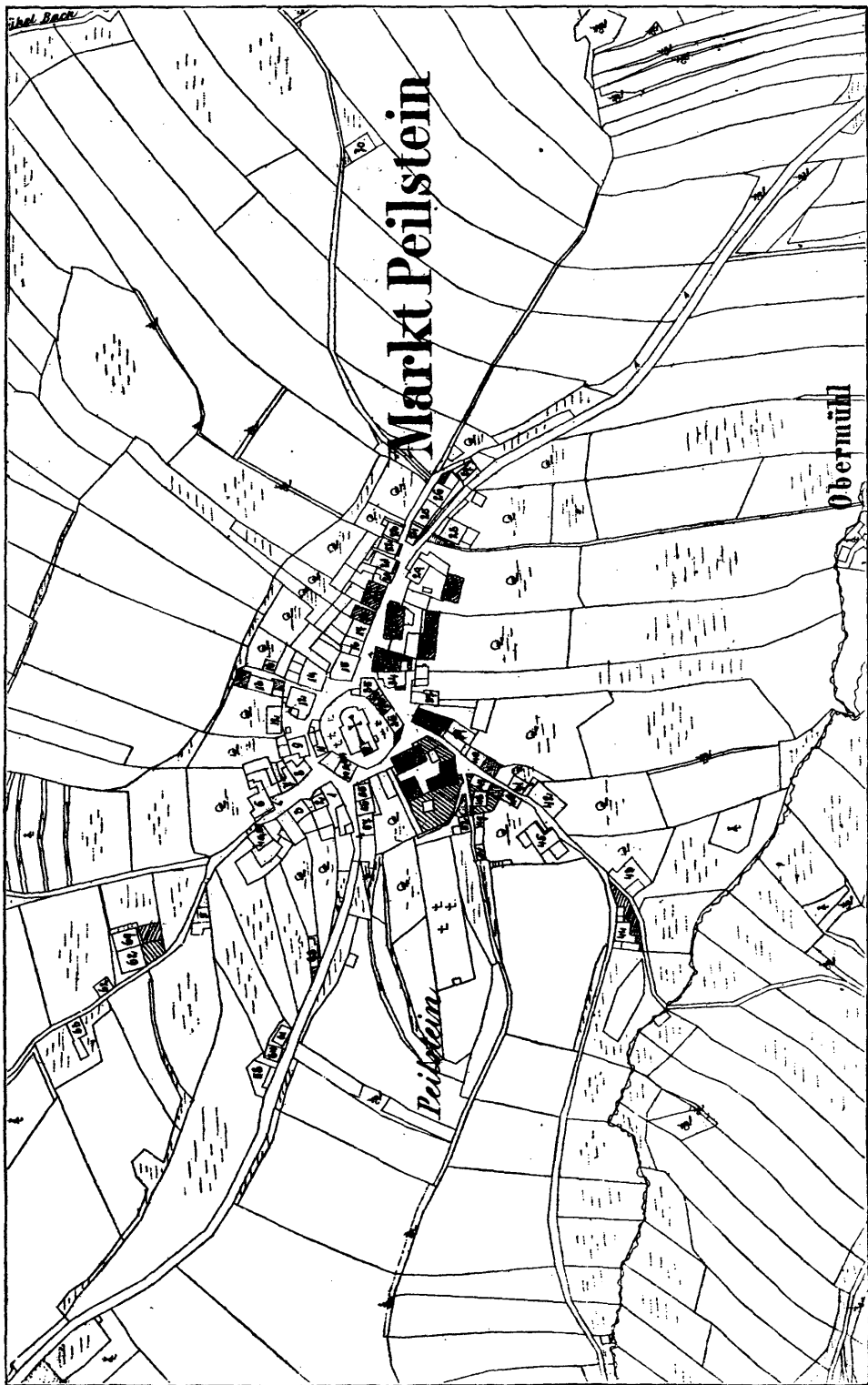
¹⁾ Eingehendere Mitteilungen über die damalige Leinenindustrie finden sich in meiner Geschichte des Marktes Neufelden, Seite 146—159.

²⁾ Oberösterreichisches Landesarchiv Linz.

der Umstand, daß inzwischen ein mächtiger Konkurrent mit dem Linnen, nämlich die Baumwolle, im Welthandel eingeführt worden war und daß durch die Einführung und fortwährende Verbesserung des Maschinenbetriebes in der Baumwollspinnerei und -weberei, sowie durch den massenhaften Anbau des Rohproduktes in Nordamerika sich die Baumwollwaren in einer Weise verbilligten, daß sie die Leinwand nahezu ganz verdrängen konnten. Daß dies für den Markt Peilstein und das ganze obere Mühlviertel von den nachteiligsten Folgen war, ist selbstverständlich. Die zahlreichen Leinenweber, die bisher für eigene Rechnung arbeiteten und verkauften, mußten zur Lohnarbeit greifen, die sie bei verschiedenen Zeugfabrikanten oder Leinwandhändlern fanden, aber bei den niedrigen Lohnsätzen nur mehr kümmerlichen Erwerb bot.

Seinerzeit wurden in Peilstein auch die Handwerke der Beindrehler und Tabakpfeifenschnitzer ausgeübt und besonders die Erzeugnisse der letzteren fanden wegen ihrer soliden Herstellung lebhaften Absatz. Durch die nivellierende Tendenz der gewerblichen Gesetze und Verordnungen der neueren Zeit wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse stark beeinflußt und in der letzten Zeit ist das Streben aller interessierten Kreise hauptsächlich auf die Ausgestaltung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gerichtet.





ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen
Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): Haßleder Karl

Artikel/Article: [1912. Peilstein. Ein Beitrag zur Geschichte des
oberen Mühlviertels. 107-133](#)